



**Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
M.Sc. Geoökologie
- Umweltnaturwissenschaften -
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. Januar 2010

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang M.Sc. Geoökologie - Umweltnaturwissenschaften - an der Universität Bayreuth vom 30. Mai 2008 (AB UBT 2008/044) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Nr. 1 wird der Passus „im Bachelorstudiengang Geoökologie an der Universität Bayreuth“ durch den Passus „in einem Bachelorstudiengang Geoökologie“ ersetzt.
- b) Es wird folgender Abs. 4 neu angefügt:
„(4) ¹Wenn das entsprechende Abschlusszeugnis gemäß Abs. 1 noch nicht vorliegt, muss eine Bestätigung mit Einzelnoten über alle bis zum Anmeldungstermin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen vorgelegt

^{*)} Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

werden. ²Diese Prüfungs- und Studienleistungen müssen einen Gesamtumfang von mindestens 150 ECTS-Punkten umfassen, und die endnotenrelevanten Leistungen müssen mindestens der Note „gut“ (2,0) entsprechen. ³Das Bachelorzeugnis mit mindestens der Note "gut" (2,0) ist bis zum Ende des ersten Semesters nachzureichen.“

2. § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Bei Spiegelstrich 3 werden die Worte „angebotenen Module“ durch die Worte „angebotene Lehrveranstaltungen“ ersetzt.
 - b) Bei Spiegelstrich 5 wird nach dem Wort „dient“ der Passus „in der Regel“ eingefügt.
3. § 7 Abs. 2 wird gestrichen; die Absatzbezeichnung im bisherigen Abs. 1 entfällt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Satz 1 wird der Passus „bis zu einer Höhe von 30 LP (ein Semester)“ gestrichen.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „in der Regel bis zu einer Höhe von 30 LP“ gestrichen.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Auf Antrag ist bei Fristen und Terminen die Inanspruchnahme der Schutzfristen der §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sowie der Fristen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) vom 5. Dezember 2006 (BGBl S. 2748) in der jeweils geltenden Fassung über die Elternzeit zu gewährleisten.“
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird der Passus „und/“ gestrichen.
 - bb) Satz 5 wird gestrichen.
6. § 12 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird zu Satz 1.
 - b) Es wird folgender Satz 2 neu angefügt:

„²Die frei wählbaren Module sind nicht in Anhang 2 enthalten und somit nicht Bestandteil der Gesamtnote.“

7. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird der Passus „am Ende des dritten Semesters“ gestrichen.
 - bb) Es wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
 - „Die Ausgabe erfolgt auf Antrag des Studierenden, nicht jedoch vor Beendigung des dritten Fachsemesters.“
 - cc) Der bisherige Satz 3 wird zu Satz 4.
 - b) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird gestrichen.
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 bis 5 werden zu den Sätzen 1 bis 4.
8. In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird das Wort „Modulprüfungen“ durch den Passus „abgelegten Modulprüfungen in Anhang 2 (ohne die freien Module)“ ersetzt.
9. § 20 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 1 Satz 4 wird das Wort „endgültig“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 Satz 1 wird der Passus „zum nächsten regulären Prüfungstermin“ gestrichen.
10. § 22 Abs. 2 Satz 4 wird gestrichen.
11. In Anhang 1 wird die Tabelle für das erste Semester wie folgt neu gefasst:

„1. Semester 24 SWS 30 LP	Modul E Einführungsmodul 10 SWS 10 LP					Modul
	Modul F Fachmodul 10 SWS 15 LP bestehend aus:					
	Teilmodul F	Teilmodul F	Teilmodul F	Teilmodul F	Teilmodul F	
	Fach-Teilmodul	Fach-Teilmodul	Fach-Teilmodul	Fach-Teilmodul	Fach-Teilmodul	
2 SWS 3 LP	2 SWS 3 LP	2 SWS 3 LP	2 SWS 3 LP	2 SWS 3 LP		

12. Anhang 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 2: Modulare Zuordnung von Prüfungen, Lehrveranstaltungen und Leistungspunkte

Die Prüfungsleistungen der Module ergeben sich aus § 13 Abs. 1, d.h. Klausuren (abgekürzt: sP), mündlichen Prüfungen (mP), großen Präsentationen (Präs), schriftlichen Bearbeiten (Bericht). Berichte als Leistungsnachweise werden nicht benotet und gehen nicht in die Bewertung ein. Falls weitere Elemente in die Prüfung einbezogen werden, ist dies im Modulhandbuch angegeben. Modulbezeichnungen siehe Anhang 1.

1. Semester

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
10	10	E	Grundlagen der Geoökologie	O1-3	-
V/S/E 10			Grundlagen der Geoökologie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F1	Agrarökologie	O2	sP
V2			Grundlagen landwirtschaftlicher Produktionssysteme		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F2	Biogeografie	O1,O2	sP
V2			Biotische Systeme		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F3.1	Bodenökologie	O1	mP
V 2			Biogeochemie terrestrischer Ökosysteme		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F3.2	Bodenkontamination	O3	sP
V 2			Bodenkontamination		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F4	Bodenphysik	O3	sP
V/Ü 2			Stofftransport in Böden		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F5	Geomorphologie	O2	sP
V/Ü 2			Auswirkungen quartärer Klimaschwankungen		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F6	Hydrogeologie	O3	sP
V2			Geologie der Kluft- und Porengrundwasserleiter		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F7	Hydrologie	O1,O3	sP
V/Ü2		Aquatische Ökosysteme (Peiffer)			

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F8	Mikrometeorologie	O1	sP
V 2		Mikrometeorologie			

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F9	Ökologische Modellbildung	O1,O2	mP
V/Ü 2		Ökologische Modellbildung			

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Orient.	Prüf.
2	3	F10	Umweltgeochemie	O2,O3	sP
V 2		Schadstoffe in der Umwelt			

2. Semester (Veranstaltungen der drei Orientierungen)

O1: Ökosystemanalyse

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
8	10	OG.1	Ökosystemanalyse	sP
V/Ü 2		Theorie der Ökosystemanalyse		
V/Ü 5		Ökosystemanalyse am Beispiel des Kohlenstoffkreislaufes		
S 1		Bodenökologie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	OS.1	Mensch-Umwelt-Interaktion	Bericht
V3		Grundlagen anthropogener Beeinflussung von Ökosystemen		
S1		Anthropogene Beeinflussung von Ökosystemen		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	LNW
8	10	OP.1a*	Funktion von Ökosystemen	Bericht
S 2		Seminar zur Funktion von Ökosystemen		
Ü 6		Geländeübung zur Funktion von Ökosystemen		

* Module OP.1a und OP.1b können alternativ gewählt werden.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	LNW
8	10	OP.1b*	Ökologische Interaktionen	Bericht
Ü 6		Geländeübung zu ökologischen Interaktionen in Gruppenarbeit		
S 2		Seminar zu ökologischen Interaktionen		

* Modul auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten, identisch mit OP.2b, statt OP.1a belegbar.

O2: Ökosystemmanagement

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
8	10	OG.2	Nachhaltige Nutzung von Ökosystemen	sP
V/S2			Nachhaltige Nutzung von Ökosystemen	
V/S2			Serviceleistungen von Ökosystemen	
V/Ü2			Agrarökologische Aspekte der Düngung	
V/Ü2			Wirkungen von Fremdstoffen in Ökosystemen	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	OS.2	Bodengenese und Landnutzung in verschiedenen Klima- und Ökozonen*	sP
V2			Genese, Verbreitung und Nutzung von Böden in Tropen und Subtropen	
V2			Agrarökosysteme, Landnutzung und Bodenverbreitung in kalten und gemäßigten Klimaten	
S2			Aktuelle Themen des Bodenschutzes und der Landnutzung in Tropen und Subtropen	

*nur zwei der drei Veranstaltungen müssen gewählt werden.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	LNW
8	10	OP.2a*	Agrarökologische und bodengeographische Feldübungen	Bericht
S 1			Seminar zum Management von Ökosystemen	
Ü 7			Feldübungen zu Verbreitung und Management von Ökosystemen und Böden	

* Module OP.2a und OP.2b können alternativ gewählt werden.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	LNW
8	10	OP.2b*	Ökologische Interaktionen	Bericht
Ü 6			Geländeübung ökologischen Interaktionen in Gruppenarbeit	
S 2			Seminar zu ökologischen Interaktionen	

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten, identisch mit OP.1b, statt OP.2a belegbar.

O3: Boden- und Gewässerschutz

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
8	10	OG.3	Physikalischer Boden- und Gewässerschutz	sP
V1			Umweltgeologie	
Ü1			Interpretation geologischer Karten	
V2			Physikalischer Bodenschutz	
V/Ü2			Methoden im physikalischen Bodenschutz	
V/Ü2			Grundwasser-Gewässer-Interaktionen	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	OS.3	Chemischer Boden- und Gewässerschutz	sP
V/Ü 1		Chemie von Fremdstoffen in Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern		
Ü3		Laborübung Boden- und Grundwasserschutz		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	LNW
8	10	OP.3	Projektseminar zum Boden- und Gewässerschutz	Bericht
S2		Vorbereitungsseminar		
Ü6		Geländeübung zum Boden- und Gewässerschutz		

3. Semester

Arbeitstechnik- und Spezialisierungsmodule werden nach Möglichkeit und Bedarf angeboten und am Ende der Vorlesungszeit des zweiten Semesters durch den Prüfungsausschuss als Ergänzung zum Modulhandbuch durch Aushang hochschulöffentlich bekannt gegeben.

Pflichtmodule

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	P1	Grundlagen für Master-Arbeit I	Präs.
S 2		Wissenschaftliches Arbeiten		
S 2		Wissenschaftstheorie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	P2	Grundlagen für Master-Arbeit II	Bericht
Ü 2		Spezielle Übungen zur Vorbereitung auf die Masterarbeit		
S 2		Vorbereitungsseminar für die Masterarbeit		

Spezialisierungsmodule

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S1	Evolution	sP
V 2		Erdgeschichte		
S 2		Evolutionsbegriffe in Geologie und Biologie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S2	Isotopen-Biogeochemie	mP
V/Ü4		Isotopen-Biogeochemie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S3	Disturbance Ecology*	Bericht
V2		Disturbance Ecology		
S2		Stability, Resilience and Inertia		

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie und M. Sc. Global Change Ecology angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S4	Agenten-basierte Simulationsmodelle*	Bericht
V/Ü2			Agent-basierte Modelle	
2			Forschungswerkstatt Simulationsmodelle	

*Auch angeboten im M. Sc. Philosophy and Economics.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S5	Boden- und Gewässerschutz in der Praxis	Bericht
V/Ex4			Boden- und Gewässerschutz in der Praxis	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S6	Wald- und Forstökologie*	sP
V/Ü2			Dendrologie der temperaten Zone:	
V/Ü2			Waldbau auf ökologischer Grundlage	

*Veranstaltung des Studienganges MSc. Biodiversität und Ökologie

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S7	Flora und Vegetation der Tropen *	sP
V/Ü2			Flora und Vegetation der Tropen	
V/Ü2			Nutzpflanzen der Tropen	

*Veranstaltung des Studienganges M.Sc. Biodiversität und Ökologie

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S8	Wechselwirkungen in der Rhizosphäre: Pflanze – Boden – Mikroorganismen	Präs.
V1			Umsatz der Stoffe in der Rhizosphäre	
S2			Aktuelle Fragen der Rhizosphärenforschung	
Ü1			Methoden der Rhizosphärenforschung	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S9	Atmosphärische Chemie	Bericht
V/SP4			Atmosphärische Chemie	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S10	Naturschutz*	Bericht
V1			Landschaftspflege	
V1			Grundlagen des Naturschutzes	
S2			Naturschutzpraxis	

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S11	Angewandte Vegetationskunde*	sP
V 1			Vegetationskundliche Methoden	
Ü 3			Vegetationskundliche Datenerfassung im Gelände	

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S12	Ökosystem-Physiologie*	mP
Ü 4			Ökosystem-Physiologie	

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	S13	Veränderung von Vegetation und Lebensräumen*	Bericht
V1			Veränderung von Vegetation in Lebensräumen	
P3			Veränderung von Vegetation in Lebensräumen	

*Das Modul wird auch in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

Arbeitstechnikmodule

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A1	Bodenökologie	Bericht
P3/S1			Praktikum/Seminar Bodenökologie	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A2	Schadstoffe in Böden	Bericht
P3/S1			Praktikum/Seminar Schadstoffe in Böden	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A3	Experimentelle Mikrometeorologie*	Bericht
V1			Bestimmungsverfahren für turbulente Flüsse	
P2			Mikrometeorologisches Praktikum	
S1			Bearbeitung mikrometeorologischer Messungen	

*Das Modul wird als Blockveranstaltung über ca. 2 Wochen am Meteorologischen Observatorium Lindenberg angeboten, ggf. in Englisch und für Externe frei gegeben.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A4	Fernerkundung/GIS	sP
Ü2			Fernerkundung/Digitale Bildverarbeitung	
V/Ü2			Geo-Informationssysteme	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A5	Mathematische Modelle in der Hydrologie	Bericht
V/Ü4			Simulationsmodelle in der Hydrologie	

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A6	Hydrogeochemische Modellierung	Bericht
V/Ü4		Hydrogeochemische Modellierung		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A7	Analyse biogeochemischer Prozesse in aquatischen Systemen	Bericht
V/Ü4		Analyse biogeochemischer Prozesse in aquatischen Systemen		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A8	Schadstoffhydrologie	Bericht
Ü4		Schadstoffhydrologie		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A9	Bodenphysikalische Labor- und Freilandmethoden*	sP, Bericht
Ü3		Bodenphysikalische Laborübungen		
V1		Messmethoden und Monitoring im physikalischen Bodenschutz		

*Nur für Studierende, die die Laborübungen oder vergleichbare Veranstaltungen im BSc. Geoökologie an der Universität Bayreuth noch nicht absolviert haben.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A10	Zeitreihenanalyse	sP
V/Ü2		Zeitreihenanalyse		
P2		Praktikum zur Zeitreihenanalyse		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A11	Räumliche Analyse	sP
V/Ü2		Räumliche Analyse und Simulation		
P2		Praktikum zur räumliche Analyse und Simulation		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A12	Methoden der Biodiversitätsforschung*	Bericht
S/V2		Development and Change of Biodiversity		
Ü2		Multivariate Analyse ökologischer Datensätze		

*Auch im M. Sc. Global Change Ecology und in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A13	Hydrogeologische Arbeitsmethoden	sP
V/Ü2		Einführung in die Grundwassermodellierung		
Ü1		Geophysikalische Geländemethoden		
Ü1		Geologische Geländemethoden		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A14	Biogeographische Modellierung *	Bericht
Ü4		Dispersal Models		

*Das Modul wird auch in M. Sc. Global Change Ecology und in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A15	Biodiversität und Ökosystemfunktionen*	sP
V/Ü4		Ecological Experiments with Model Ecosystems in Biodiversity and Global Change Research		

*Das Modul wird auch in M. Sc. Global Change Ecology und in M. Sc. Biodiversität und Ökologie angeboten.

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A 16	Aktuelle Fragen der Agrarökologie	Präs.
V/Ü1		Übungen/Seminar Agrarökologie		
S2		Seminar Agrarökologie		
Ü1		Feldübungen auf Dauerfeldversuchen		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A17	Sedimentäre Sequenzen und Zeitbestimmung	Bericht
V2		Sedimente als Umweltarchive		
Ü2		Laborübungen zur Datierung		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A18	Spezielle Vegetationskunde	Bericht
Ü2		Pflanzenbestimmung II (Kryptogamen)		
S2		Spezielle Geobotanik		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A19	Umweltchemische Modellierung	Bericht
V1		Modellierung und Bewertung		
Ü3		Modellierung und Bewertung		

SWS	LP	Nr.	Bezeichnung	Prüf.
4	5	A20	Umweltchemische Arbeitstechniken	Bericht
Ü4		Umweltchemische Arbeitstechniken“		

13. Anhang 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Nr. 1 wird folgender Satz 4 neu angefügt:
 „⁴Unterlagen gemäß Nr. 2 können bis 15. August des jeweiligen Jahres nachgereicht werden.“
- b) Nr. 2.1 wird wie folgt neu gefasst:

„2.1 Nachweis eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses (§ 2 Abs. 1 Nr. 1). Wenn das entsprechende Abschlusszeugnis noch nicht vorliegt, muss eine Bestätigung mit Einzelnoten über alle bis zum Anmeldungstermin erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen vorgelegt werden. Diese müssen Leistungen im Gesamtumfang von mindestens 150 ECTS-Punkten umfassen. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Semesters nachzureichen.“

c) In Nr. 3 Satz 3 wird der Passus „§ 2 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. a“ durch den Passus „§ 2 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. a“ ersetzt.

d) Es wird folgende Nr. 6 neu angefügt:

„6. Bewerber die noch kein entsprechendes Abschlusszeugnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 1) vorlegen können und die das Eignungsverfahren nicht bestanden haben, können vorläufig für ein Semester immatrikuliert werden, wenn die Möglichkeit besteht, dass sie nach Vorlage des Bachelorzeugnisses die Note „gut“ (2,0) nachweisen können. Bei Vorlage des entsprechenden Abschlusszeugnisses am Ende des ersten Semesters und bei Erreichen von mindestens der Note „gut“ (2,0) erfolgt die endgültige Immatrikulation.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2009/2010 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben. ³Die übrigen Studierenden können auf Antrag ihr Studium nach dieser Satzung gestalten. ⁴Die Änderungen im Hinblick auf die Art der Prüfungen gelten für alle Studierenden, die diese Prüfung erstmals ab dem Wintersemester 2009/2010 ablegen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 9. Dezember 2009 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 18. Januar 2010, Az.: A 3396/5 - I/1.

Bayreuth, 20. Januar 2010

UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Rüdiger Bormann

Diese Satzung wurde am 20. Januar 2010 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. Januar 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20. Januar 2010.